

Liebe Zuchtfreunde,

wenn ihr vom Bundesanzeiger Verlag Bescheide mit Zahlungsaufforderung erhaltet, ignoriert diese einfach. Bitte keine Zahlungen leisten. Damit ihr wisst, um was es geht, habe ich die mir zugegangene Rechnung angefügt. Ebenfalls mitangefügt sind Informationen vom Bundesanzeiger bezüglich gefälschter Rechnungen und dazu gegebene Empfehlungen, wie weiterverfahren werden kann.

Mit Züchtergruß


Reiner Schmitz

Bundesanzeiger Verlag GmbH - Postfach 100534 - 50445 Köln

2019-71HUKX-40

Verein für Geflügelzucht e. V. Hann.
Münden und Umgebung
Vorsitzender Reiner Schmitz
Über dem Woorth 3
34346 Hann. Münden

Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
Ust-Ident-Nr. DE 122 787 997

Tel. (0800) 1234340
(Kostenfreie Servicenummer aus dem Inland)
Internet: www.transparenzregister.de
Mail: gebuehr@transparenzregister.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE30 3705 0198 1934 4806 72
BIC COLSDE33XXX

Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

Aktenzeichen: 2019-71HUKX-40

Datum: 12.09.2019

Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesrepublik Deutschland hat mit den §§ 18 ff. GwG (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten - Geldwäschegesetz - vom 23. Juni 2017) zur Erfassung und Zugänglichmachung von Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten das Transparenzregister geschaffen. Die Einführung des Transparenzregisters dient der Umsetzung der Artikel 30 und 31 der 4. EU-Anti-Geldwäscherichtlinie (EU 2015/849). Mit der Führung des Transparenzregisters wurde gemäß § 25 Abs. 1, 5 GwG in Verbindung mit § 1 Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung - TBeV) die Bundesanzeiger Verlag GmbH beliehen. Die registerführende Stelle des Transparenzregisters hat für die Führung des Transparenzregisters von Vereinigungen nach § 20 Abs. 1 GwG und Rechtsgestaltungen nach § 21 GwG eine jährliche Grundgebühr gemäß § 24 Abs. 1, 3 GwG in Verbindung mit § 1 der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums der Finanzen zum Transparenzregister (Transparenzregistergebührenverordnung - TrGebV) in Verbindung mit Nr. 1 der Anlage zu § 1 TrGebV zu erheben.

Gebührenpflichtige Rechtseinheit: Verein für Geflügelzucht e. V. Hann., Münden und Umgebung, Vorsitzender Reiner Schmitz, Über dem Woorth 3, 34346 Hann. Münden

Gebührenfestsetzung:

Gebühr Transparenzregister 2017	1,25 €
Gebühr Transparenzregister 2018	2,50 €
Gebühr Transparenzregister 2019	2,50 €
Netto-Betrag	6,25 €
Lieferungen/Leistung 19 % (voller Steuersatz)	1,19 €
Zu zahlender Gesamtbetrag:	7,44 €

Bitte zahlen Sie den Gesamtbetrag innerhalb von **3 Wochen** nach Erhalt des Gebührenbescheids mit dem Verwendungszweck: **2019-71HUKX-40** auf die oben angegebene Kontoverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ulf Krause

Achtung Fakes: welche Rechnungen vom Bundesanzeiger sind falsch, welche seriös?

Am 8. Juni 2018 stellte der Bundesanzeiger Verlag auf seine Website eine Warnung vor unlauteren Anbietern, welche Anzeigen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen im Bundesanzeiger verschicken und darin falsche Rechnungen im Namen des Bundesanzeiger Verlags stellen.

Vorsicht vor unlauteren Anbietern

Der Bundesanzeiger Verlag warnt vor Angeboten und Bescheiden über Registereintragungen für Unternehmen im Unternehmensregister sowie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen im Bundesanzeiger.

Immer wieder erhalten Unternehmen und Institutionen "Angebote" oder „Bescheide“ auf Grundlage von zuvor im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachungen über ihr Unternehmen bzw. ihre Institution. Angeboten werden unter anderem die „Eintragung“ der Daten in ein Register und der "Abruf" von "eingetragenen" Daten. Für die Aufnahme in ein solches Register und für das Recht zum Abruf der Daten wird die Zahlung eines Betrages bzw. eine „Eintragungsgebühr“ gefordert.

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH hat keine Möglichkeit, diese Angebote und Bescheide zu unterbinden. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Erhalt solcher Schreiben an die Beschwerdestelle der Wettbewerbszentrale zu wenden.

Wir weisen darauf hin, dass die bloße Aufnahme in ein solches Register ohne Einverständnis des Betroffenen bzw. ohne Annahme des "Angebots" keinerlei Entgelt- oder Gebührenanspruch auslöst. Die Ablehnung der Angebote hat keine rechtliche Auswirkung auf bereits erfolgte Veröffentlichungen im Bundesanzeiger.

Die derzeit hier bekannten Anbieter solcher "Leistungen" haben wir in einer Liste zusammengestellt.

Download der Liste als [PDF-Datei](#) (345 kB) oder alternativ als [CSV-Datei](#) (23 kB)

Hier erklären wir Ihnen, was Sie über den Bundesanzeiger wissen müssen, wie Sie diese Fälschungen erkennen und was Sie am besten tun sollten, wenn sie eine solche falsche Rechnung bekommen.

Was ist der Bundesanzeiger?

Der Bundesanzeiger ist eine Zeitung welche dazu dient, als Amtsblatt amtliche Bekanntmachungen von Bundesbehörden sowie gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Informationen zu verkünden, wie zum Beispiel Eintragungen ins Handelsregister. Der Bundesanzeiger wird vom Bundesanzeiger Verlag herausgegeben, welcher auch für das deutsche Unternehmensregister verantwortlich ist.

GESPONSERTE SUCHERGEBNISSE

[bundesanzeiger verlag rechnung](#) 🔍

[gmbh jahresabschluss](#) 🔍

[gmbh bundesanzeiger](#) 🔍

[gesellschaftsvertrag muster](#) 🔍

Diese Webseite verwendet Cookies insb. zur Analyse und Verbesserung. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie zu.
Der Bundesanzeiger ist grundsätzlich für Gesellschaftsbekanntmachungen relevant! #cookies

Kapitalgesellschaften wie zum Beispiel die GmbH müssen beim Bundesanzeiger Verlag grundsätzlich ihren Jahresabschluss (<https://www.gmbh-guide.de/jahresabschluss-bundesanzeiger.html>) einreichen (abhängig von der Größe mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Lagebericht usw.), damit dieser entsprechend der Publizitätspflicht anschließend im Bundesanzeiger veröffentlicht werden kann.

Was für Verpflichtungen hat man dem Bundesanzeiger als GmbH gegenüber?

Kapitalgesellschaften sind steuerrechtlich dazu verpflichtet, ihren Jahresabschluss über den Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Der Umfang eines solchen Jahresabschlusses variiert abhängig von der Größe (Umsatz, Mitarbeiter, usw. der GmbH.). Je größer das Unternehmen, umso detaillierter und umfangreicher sind die Pflichten, denen für die Veröffentlichung nachgekommen werden muss. Teilweise inbegriffen sein können die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Lagebericht oder anderes.

Wenn diesen Pflichten nicht nachgekommen wird, kann der Bundesanzeiger Verlag Mahnungen verschicken.

Wie erkennt man die falschen Rechnungen?

Es kann sein, dass Sie ein Angebot oder einen Bescheid zu geschickt bekommen, welcher Ihnen die „Eintragung“ ihrer Daten in oder den „Abruf“ von schon „eingetragenen“ Daten aus einem Register anbietet. In diesen Fällen wird eine „Eintragsgebühr“ gefordert, damit die angebotene Leistung für Sie ausgeführt wird. Ein solches Angebot trägt das Logo des Unternehmensregisters. Es ist jedoch wichtig, sich von dem vermeintlich seriösen Aussehen dieses „Bundesanzeiger Verlags“ nicht auf Kosten ihrer GmbH in die Irre führen lassen.

Eine **Liste von bekannten Anbietern** solcher vermeintlichen Leistungen wurde vom Bundesanzeiger Verlag zusammengestellt und ist als **PDF hier verfügbar** (<https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/i18n/doc//D079.pdf?document=D36&language=de>). Sollten Sie ein solches Angebot bekommen, raten wir Ihnen dazu, erst einmal einen Abgleich mit dieser Liste zu machen.

Falls dieser Abgleich nichts ergibt, ist eine weitere Möglichkeit eine gefälschte Rechnung zu erkennen eine **untypische Bezeichnung des Bundesanzeiger Verlages**. Dieser wird im Adressfeld des Absenders angegeben. Die Adresse des Verlages ist in solchen Fällen ebenfalls falsch angegeben.

Beispiel:

Die richtige Adresse lautet:

Amsterdamer Str. 192

50735 Köln

Falsch wäre zum Beispiel:

B. Anzeiger Verlag

Diese Webseite verwendet Cookies insb. zur Analyse und Verbesserung. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [mehr Informationen \(//www.gmbh-guide.de/impressum.html#cookies\)](https://www.gmbh-guide.de/impressum.html#cookies)



Amsterdamerstraße. 192

50735 Köln

Was tun, wenn man eine Rechnung vom Bundesanzeiger Verlag bekommen hat?

Sollte man eine solche falsche Rechnung des Bundesanzeiger Verlags bekommen haben, rät dieser dazu, keine Zahlungen oder Überweisungen zu tätigen. Stattdessen sollten Sie sich an die Beschwerdestelle der Wettbewerbszentrale wenden.

Diese erreichen Sie folgendermaßen:

- › Per Brief an:

Wettbewerbszentrale

Postfach 2555

61295 Bad Homburg

- › Per Telefax: **06172 – 84422**
- › Mit dem Online-Beschwerdeformular:
<https://www.wettbewerbszentrale.de/de/beschwerdestelle/beschwerdeformular/>
(<https://www.wettbewerbszentrale.de/de/beschwerdestelle/beschwerdeformular/>)
- › Per E-Mail: mail@wettbewerbszentrale.de (<mailto:mail@wettbewerbszentrale.de>)

Bei Kontaktaufnahme mit der Wettbewerbszentrale geben Sie Ihren Namen und Ihre postalische Adresse an. Desweiteren empfiehlt die Wettbewerbszentrale eine postalische Beschwerde, da es sich hierbei um den einzigen Weg handelt, mit dem sichergestellt werden kann, dass der Wettbewerbszentrale Originale vorliegen, was die Werbemaßnahme angeht oder die Ausdrücke der Webseiten von dem aktuellen Tag sind, an dem der Wettbewerbsverstoß durch sie festgestellt wurde.

▷ ×